

## **Beschluss des Landrats vom 10.09.2020**

Nr. 522

### **10. Bildung stärken [2]: Frühe Sprachförderung verpflichtend machen** 2018/155; Protokoll: ble

**Pascal Ryf** (CVP), Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK), führt aus, das Postulat von Christine Gorrengourt verlange vom Regierungsrat, rechtliche Grundlagen zu schaffen, damit die Gemeinde inskünftig Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen verpflichten kann, vor dem obligatorischen Schuleintrittsalter ein Angebot der Frühen Sprachförderung zu besuchen. Die Frühe Sprachförderung umfasst Unterstützung und Bildung sprachlicher Fähigkeiten von Kindern ab Geburt bis zum Kindergarten Eintritt. Die Sprachentwicklung ist eine Voraussetzung für einen erfolgreichen Entwicklungsprozess und eine erfolgreiche Schullaufbahn. Fehlende frühe Lerngelegenheiten aufgrund ungünstiger Familienverhältnisse und –bedingungen wirken nachteilig und dem Aufwachsen entgegen. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort fest, dass ein Angebot entweder obligatorisch oder für die Eltern kostenpflichtig sein kann. Ein kostenpflichtiges vorschulisches Obligatorium ist aufgrund des engen Bezugs zur Bildungslaufbahn als verfassungswidrig zu beurteilen. Die BKSK hat in ihrer Beratung festgehalten, dass sie mit der Beantwortung des Postulats, die sehr fundiert und schlüssig ist, zufrieden sei. Die Bedeutung der Frühen Sprachförderung ist unbestritten. Es wurde aber auch auf die zentrale Rolle und Verantwortung der Erziehungsberechtigten und der Familie hingewiesen.

Im Zuge des VAGS-Projekts soll geprüft werden, wie Eltern bezüglich Sprachförderung besser einbezogen werden sollen. Diskutiert wurden verschiedene Modelle. Ein grosses Thema waren dabei die Kosten. Es kam der Einwand, dass bei einer vollumfänglichen Übernahme der Kosten Kinder im Rahmen der Sprachförderung eine Betreuung erhalten, wohingegen Eltern, deren Kinder keine Sprachförderung brauchen, die Betreuungskosten selbst tragen müssen. Zur Frage der Postulatsabschreibung vertrat die Kommission die Meinung, dass noch keine Lösung auf dem Tisch liege und die frühe Sprachförderung von grosser Bedeutung ist. Erst mit der Beantwortung der Motion von Regula Meschberger – wenn dies denn eine zufriedenstellende Beantwortung ist – soll das Postulat abgeschrieben werden. Die BKSK beantragt dem Landrat mit 8:4 Stimmen bei einer Enthaltung, das Postulat nicht abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Roman Brunner** (SP) erachtet die Frühe Sprachförderung unbestritten als wichtig. Eine gute Sprachkompetenz hat insbesondere eine Bedeutung für den Bildungserfolg während der ganzen Schullaufbahn. Das wurde vom Kommissionspräsidenten angedeutet, und auch der Regierungsrat hat dies in seiner Vorlage sehr ausführlich und deutlich erklärt. Ebenfalls wurden verschiedene Modelle verglichen und Massnahmen aufgelistet, die ergriffen werden können. Es geht beim Postulat um die Forderung nach dem selektiven Obligatorium, für welches nach dem Vorbild der Kantone Luzern und Basel-Stadt auch im Kanton Basel-Landschaft die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden sollen. Wichtigste Erkenntnis aus der Vorlage ist, dass ein Obligatorium mit einer finanziellen Beteiligungspflicht der Eltern nicht vereinbar ist. Diese Forderung des Postulats wurde eingehend geprüft und man kam zum Schluss, dass sie nicht umgesetzt werden kann, weil sie letztlich verfassungswidrig ist. Die zweite Forderung, diejenige nach der gesetzlichen Grundlage, ist noch nicht erfüllt. Aus diesem Grund will die SP-Fraktion das Postulat stehen lassen. Das Postulat kann erst im Rahmen der Beantwortung der Motion von Regula Meschberger zum selektiven Spielgruppenobligatorium abgeschrieben werden. Erst dann wird auch das Postulat Gorrengourt beantwortet sein.

**Caroline Mall** (SVP) kann sich den Aussagen des SP-Fraktionssprechers ganz anschliessen Es sei ein sehr wichtiges Thema. Schon im Jahr 2016 wurde aus den Reihen der SVP-Fraktion ein Postulat zu dieser Thematik eingereicht – und abgeschrieben. Es ist daran zu erinnern, dass die ganze Aktion DaZ, Deutsch als Zweitsprache, den Kanton jährlich CHF 15 Mio. kostet – sofern die Zahl noch aktuell ist. Hier muss Vollgas gegeben werden. Es wurde zwar informiert, dass verschiedene Szenarien geprüft werden. Aus Sicht der SVP braucht es einen verpflichtenden Charakter. Ziel muss es sein, dass die deutsche Sprache vor Schuleintritt beherrscht wird, damit man die DaZ-Stunden hinunterfahren und das Budget der Bildungsdirektion entsprechend für anderes verwenden kann, als in der Volksschule Deutsch zu unterrichten. Das Postulat setzt einen gewissen Druck auf. Regierungsrätin Monica Gschwind verspürt den Druck, aber es gibt nicht einmal einen Zeithorizont, bis wann die gesetzlichen Grundlagen auf dem Tisch liegen sollen, die den Gemeinden ein entsprechendes Handeln erlauben. Allerdings gibt es auch tolle Gemeinden wie etwa Reinach, welches bereits aktiv geworden ist. Der Regierungsrat ist gebeten, die gesetzlichen Grundlagen gemäss Postulat rasch zu schaffen und die Motion Meschberger entsprechend umzusetzen. Dann ist der Zeitpunkt gekommen, das Postulat abzuschreiben.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) weist darauf hin, dass es im Postulat darum gegangen sei, zu prüfen und zu berichten. Eine gleichlautende Motion wird aktuell in der Sicherheitsdirektion bearbeitet. Aus Effizienzgründen sollte das Postulat abgeschrieben werden. Es ist schlicht nicht nötig, dass es stehen bleibt. Die Motion ist in Bearbeitung, es ist ein VAGS-Projekt und es geht um genau dasselbe Thema. Es wurde ausführlich geprüft und berichtet.

**Anna-Tina Groelly** (Grüne) bestätigt, es sei sehr umfassend berichtet worden, was auch in der Kommission anerkannt worden ist. Trotzdem möchte auch die Grüne/EVP-Fraktion das Postulat stehen lassen. Das Thema der Frühen Sprachförderung ist sehr wichtig, und die Umsetzung der Motion Meschberger muss auf dem Tisch sein, damit das Postulat abgeschrieben werden kann.

Auch **Jürg Vogt** (FDP) findet, die Frühförderung sei richtig und wichtig. Dank dem Postulat hat der Landrat einen tollen Bericht vom Regierungsrat erhalten. Man hat gesehen, dass sehr viel gearbeitet wird und dass es sich um ein komplexes Thema handelt. Der Kanton kann aber nicht einfach über die Gemeinden verfügen. Die FDP-Fraktion ist gespannt, wie die Motion Meschberger umgesetzt wird und spricht sich für Abschreibung des Postulats aus.

**Patricia Bräutigam** (CVP) rekapituliert, Ziel des Postulats aus den Reihen ihrer Fraktion sei es, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass Gemeinden Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen verpflichten können, ein Angebot zur Sprachförderung zu besuchen – und dies bereits vor dem Schuleintritt. Der Grund ist einfach, aber von grosser Bedeutung. Die Sprachförderung in diesem Alter beeinflusst die Schul- und Berufslaufbahn sowie die Chancengerechtigkeit der Kinder wesentlich und langfristig und wirkt sich auf deren gesamtes Leben positiv auf. Entsprechend sind die Eltern hier in der Verantwortung. Die Haltung der CVP/glp-Fraktion hat sich diesbezüglich nicht geändert, und man ist entsprechend froh, dass sich der Kanton im Rahmen eines VAGS-Projektes gemeinsam mit den Gemeinden ausführlich mit dieser Thematik auseinandersetzt, und dass verschiedene Lösungen geprüft und diskutiert werden. Aufgrund der Bedeutung ist es der CVP/glp-Fraktion aber auch ein Anliegen, dass das Thema im Rat präsent bleibt, bis eine gesetzliche Grundlage vorliegt. Daher ist man gegen die Abschreibung des Postulats.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 68:17 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat 2018/155 stehen gelassen.

